

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 216.

Freitag den 4. August.

1865.

Tagesbefehl an die Communalgarde zu Leipzig den 3. August 1865.

Zu einem dienstlichen Rapport morgen Freitag den 4. August c. Abends $\frac{1}{2}7$ Uhr im großen Saale der II. Etage der alten Waage haben sich sämtliche Herren Offiziere der hiesigen Communalgarde in Civilkleidung mit Armbinde einzufinden.

Das Commando der Communalgarde.
G. F. Wehrhan, Oberl. v. d. A.

Bekanntmachung.

Zum Behuf der gegen das Ende jedes akademischen Halbjahres der bestehenden Vorschrift gemäß zu haltenden Revision der Universitätsbibliothek werden diejenigen Herren Studirenden, welche Bücher aus derselben entliehen haben, aufgefordert, diese an den drei letzten Tagen dieser Woche, alle übrigen Herren Entleiher aber an den drei ersten Tagen der nächsten Woche, am 7., 8. oder 9. August gegen Zurücknahme der Empfangsbefcheinigungen abzuliefern.

Leipzig, am 1. August 1865.

Die Verwaltung der Universitäts-Bibliothek.

Wesentliche Gerichtsitzungen.

Leipzig, 3. August. Unter dem Präsidium des Herrn Justizrathes Dr. Rothe fanden heute Vormittag vor dem kgl. Bezirksgericht zwei kurze Hauptverhandlungen statt. Die erste hatte einen vollendeten und einen versuchten ausgezeichneten Diebstahl zum Gegenstande. Der Tagearbeiter Johann Moritz Rabisch, aus Senftenberg gebürtig und zu Cottbus heimathangehörig, 28 Jahre alt, ein wegen Eigentumsverbrechen wiederholt mit Buchthaus und einmal mit Gefängnis bestrafter Mensch, entsprang am 29. Juni d. J. in Spremberg aus der Untersuchungshaft und wandte sich, um seinem Vaterlande für immer den Rücken zu lehnen, nach Sachsen. Am Nachmittage des 6. v. M. wurde er in dem zum Königl. Gerichtsamt Brandis gehörigen Dorfe Gerichtshain in dem Augenblicke festgehalten, als er in einem dortigen Bauergute, in welches er nach Eindrücken einer Fensterscheibe Stehlens halber eingestiegen war und bereits zwei in der Oberstube befindliche Kleiderschränke theilweise unter Anwendung von Gewalt geöffnet hatte. Auf der Flucht hatte er einen auf 1 Mgr. gewürderten Spazierstock, den er sich dort vorher angeeignet, zurückgelassen. Der Vertreter der Anklage, Herr Staatsanwalt Hoffmann, beantragte mit Rücksicht auf die Frechheit der ganzen Ausführung eine einjährige Buchthausstrafe wider Rabisch, während dessen Vertheidiger, Herr Advocat Bärwinkel, nur einen Fall von geringerer Bedeutung angenommen wissen wollte. Der Königl. Gerichtshof theilte die erste Ansicht und sprach eine einjährige Buchthausstrafe aus.

Die unmittelbar darauf folgende Sitzung, bei welcher Präsidium und Anklage wie oben vertreten war, beschäftigte sich mit mehreren gegen den Laufburschen und vormaligen Strumpfwirker Friedrich Robert Barth aus Penig, 19 Jahre alt, zur Anzeige gelangten Beträgereien. Hiernach war derselbe geständig gewesen, im Laufe des 13. v. M. zu drei verschiedenen Malen im angeblichen Auftrage seines letzten Arbeitgebers, eines hiesigen Destillateurs, aus dessen Diensten er bereits zwei Tage vorher entlassen worden war, von einem auf dem Peterssteinweg wohnhaften Kaufmann erst Schreibmaterialien &c. im Gesamtwert von 18 Mgr. 2 Pf., dann für 14 Mgr. Kaffee und schließlich unter Vorzeigung einer gefälschten Befcheinigung seines angeblichen Dienstherrn, eine Partie Umbalemo- und einige Fichtennadel-Cigarren, sowie $\frac{1}{4}$ Pfd. Zigarrenzucker, zusammen 3 Thlr. 9 Mgr. 4 Pf. werth, erschwindelt, bezüglichlich zu erschwindeln versucht zu haben. Beim dritten Besuch war er jedoch festgehalten und dem Polizeiamt übergeben worden. Die gegen ihn wegen vollendeten einsachen und versuchten ausgezeichneten Betrugs erkannte Strafe betrug 5 Monate und 4 Tage Arbeitshaus. — Im letzteren Falle fand eine Vertheidigung nicht statt.

Verschiedenes.

Leipzig, 2. August. Prinz Wilhelm von Schaumburg-Lippe, der Bruder des regierenden Fürsten Adolph, kam gestern Abend $\frac{1}{2}10$ Uhr auf der Magdeburger Bahn hier an, übernachtete

in Stadt Nürnberg und reiste heute auf der bayerischen Bahn weiter zum Besuch seiner Güter in Böhmen.

— Übermals hält sich ein persischer Missionär und Prediger, Johannes Lassar aus Uromia, hier auf, der milde Beiträge zur Erbauung einer Kirche in seiner Heimat sammelt.

— In vergangener Nacht um 12 Uhr kamen mit dem Berliner Eisenbahnzuge 32 württembergische Untertanen, 17 erwachsene Personen und 15 Kinder, in dem traurigsten Zustande und zum Theil von dem Rothwendigsten entblößt, auf der Rückreise von Russland hier an. Sie gehören zu denjenigen württembergischen Familien, die sich vor 3 Jahren durch ziemlich glänzende Versprechungen zur Übersiedelung auf russische Güter anwerben ließen. Sie hatten aber nicht im Entferntesten das gefunden, was sie gehofft und contractlich erwarten durften, sind vielmehr, wie sie selbst erzählen, dem schrecklichsten Elend und Leiden ausgesetzt gewesen. Durch Vermittlung ihrer Regierung ist ihre Heimkehr in die Heimat ermöglicht worden, und namentlich wurde ihnen hier Seiten des Württembergischen Consulats aller Beistand geleistet. Die bedauernswertesten Menschen, welche für die Nacht im Bamberger Hofe hier eingerichtet waren, wurden heute weiter in ihre Heimat befördert. Bereits gestern ist ein gleicher Trupp Württemberger in gleich trauriger Verfassung auf der Rückreise aus Russland hier durchgekommen.

* Die Eröffnung des von Herrn G. A. Jahn ins Leben gerufenen „zoologischen Verkaufsgartens“ in den zur früheren sogen. Rathsziegelei gehörigen Räumlichkeiten wurde von allen Freunden der Natur und Naturwissenschaften mit Freuden begrüßt. Und in der That, so lange Leipzig noch eines „zoologischen Gartens“ ermangelt — und dies dürfte bei den Schwierigkeiten, welche sich der Errichtung eines solchen entgegenstellen, noch geraume Zeit der Fall sein — ist dieses Etablissement ganz dazu angehant, einen Ersatz zu gewähren; es hängt dies nur davon ab, ob Herr Jahn von Seiten des Publicums die gehörige Unterstützung findet. Nachdem wir uns von der überaus zweckmäßigen und übersichtlichen Einrichtung überzeugten, nachdem wir gesehen haben, was schon jetzt, nach so kurzem Bestehen, den Besuchern geboten wird, halten wir es für Pflicht, das Publicum darauf aufmerksam zu machen, daß nicht bloß der Naturfreund hier sein Interesse befriedigt findet, sondern daß ganz besonders auch der Jugend sich Gelegenheit zu angenehmer und zugleich belehrendster Unterhaltung bietet. Da Herr Jahn jetzt durch Eröffnung eines Abonnements, welches bis Ostern 1866 für die einzelne Person einen Thaler, für die Familie aber, ohne Rücksicht auf die Zahl ihrer Glieder, nur zwei Thaler beträgt, es den Familienhäuptern so sehr leicht macht, ihren Lieben diesen besonders bei gehöriger unterrichtender Leitung, zu der Herr Jahn, so weit es irgend seine Zeit erlaubt, gern bereit ist, die Liebe zur Natur erweckenden, Herz und Sinn bildenden Genüg zu verschaffen, legen wir es allen Eltern, denen es ihre Mittel nur irgend gestatten, dringend ans Herz, diese Gelegenheit nicht unbewußt vorübergehen zu lassen. — Überhaupt sollte Niemand den kurzen Spaziergang nach dem „zoologischen Verkaufsgarten“ scheuen, selbst nicht die entfernter Wohnenden, um so weniger,